



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Februar 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 221
bei Antwort bitte angeben

RR Christian Westphal
Telefon 0211 837-2139
Telefax 0211 837-662706
fp-221@mkjfgfi.nrw.de

Ad hoc Maßnahmen zum Umgang mit akutem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung

Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Jede Ebene und jede Stelle kann und muss zu einer gelingenden Umsetzung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in den Kitas beitragen. Dazu muss jede Stelle den in der jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Aufgaben bestmöglich nachkommen. Gleichzeitig sind alle Beteiligten auf eine gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angewiesen. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Kooperation, indem es gemeinsam in geteilter Verantwortung entwickelte und vereinbarte Maßnahmen aufführt. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in einer angespannten Lage, die trotz gemeinsamer Anstrengungen noch länger bestehen wird. Sie sollen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. auch weiterentwickelt werden. Alle Beteiligten sind durch das Ziel geeint auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen des Personal- und Fachkräftemangels eine den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten entsprechende qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote flächendeckend zu gewährleisten.

1. Anpassung der Personalverordnung

- Verlängerung des gesamten Teils 2 der Personalverordnung von 2025 auf 2030
- Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die Regelung in § 2 Absatz 3 Nummer 2.
- Aufnahme weiterer Berufsgruppen (Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Medienpädagog*innen) in § 10 Abs. 4
- Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegegenehmigung durch Landesjugendämter)
- Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden zulassen, insbesondere wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

2. Wirksamkeit der Regelungen der PersonalVO erhöhen

- Weiterführung der bedarfsgerechten Ausweitung der Beratungsangebote durch die Landesjugendämter und Fachberatungen der Landesjugendämter und Träger
 - Bereitstellung unterstützender Unterlagen durch die Träger (z.B. „Positivliste“, Musterausschreibungen etc.)
 - Strukturierte Ansprache der Hochschulen und Studierender
 - Begleitend im Frühjahr 2023: Studie und Start eines Monitorings zur Nutzung der Personalverordnung und zum Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung
- Prüfung und strukturierte Weiterentwicklung des Angebots und der Passfähigkeit von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten

3. Personalgewinnungsmaßnahmen

- Ansprache und Gewinnung junger Menschen in Berufsfindungsphase (Kita-FSJ / Berufsorientierung) → möglichst ab FSJ-Jahr 2023/24
- Mögliche Potenziale für Stundenaufstockungen bei Teilzeitkräften prüfen und Aufstockung ermöglichen
- Fortführung Förderung PIA-K ab Kindergartenjahr 2023/24
- Fortführung und Ausweitung Projekt Integrationsbegleiterinnen in 2023
- Seiten- / Wiedereinstieg fördern: Nutzung der Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen gemeinsam mit Regionaldirektion
- Ergänzend zu eigenen Image- und Personalgewinnungskampagnen der Träger, legt das Land eine Imagekampagne für SuE-Berufe auf

4. Weitere umzusetzende Maßnahmen im Hinblick auf das Themenfeld zusätzliche Betreuungsplätze

- weiterer Ausbau Brückenprojekte
- Förderung weiterer Kindertagespflegestellen

5. Kontinuierlicher Austausch über weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit Vereinbarung eines Maßnahmenpakets im Frühjahr 2023